

ALTE LEIPZIGER Leben - 61435 Oberursel (Taunus)

Direktion
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel (Taunus)
www.alte-leipziger.de

Betriebliche Altersversorgung

[REDACTED]

[REDACTED]

Intern: [REDACTED]

[REDACTED]

Versicherungs-Nr.: [REDACTED]
Versicherungsnehmer: [REDACTED]
Versicherte Person: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Wiederherstellung Ihrer Versicherung. Die Wiederherstellung haben wir zum 01.07.2019 durchgeführt und im beigefügten Nachtrag dokumentiert. Bitte zahlen Sie:

Zahlungsweise monatlich
zu zahlender Beitrag ab 01.07.2019 17,30 EUR

Wenn wir die zum Termin fälligen Beiträge abbuchen sollen, bitten wir Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Andernfalls überweisen Sie die Beiträge bitte unter Angabe der Versicherungsnummer auf das unten genannte Konto.

Die steuerliche Behandlung der Beiträge (Steuerfreistellung nach § 3 Nr. 63 EStG) haben wir in unseren Unterlagen vermerkt. Aufgrund unserer Kenntnis über die steuerliche Behandlung der Beiträge kann eine jährliche Mitteilung des Arbeitgebers gem. § 5 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 LStDV unterbleiben. Sollte sich die steuerliche Behandlung der Beiträge ändern, bitten wir um entsprechende Mitteilung bis zum 28. Februar des Folgejahres oder innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses (§ 5 Abs. 2 LStDV).

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Nachtrag zum Versicherungsschein

Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

■ [REDACTED]
Versicherungs-Nr. [REDACTED]

Vertragspartnerdaten

Versicherungsnehmer [REDACTED]

Versicherter [REDACTED]

Geburtsdatum [REDACTED]

Vertragsänderung

Änderungstermin [REDACTED]

Art der Änderung

[REDACTED] Wiederaufnahme der Beitragszahlung

Versicherungsbeginn

Versicherungsbeginn

01.10.2018 (mittags 12.00 Uhr)

Klassische Rente mit Rentengarantiezeit (CRV15)

Vertragsdaten

Altersrentenbeginn

01.11.2038

Rentengarantiezeit der Altersrente

25 Jahre

Ende der Beitragszahlungsdauer

01.11.2038

Überschussverwendung

■ vor Altersrentenbeginn

Rentenzuwachs

■ nach Altersrentenbeginn

Rentenzuwachs

Leistung bei Rentenbeginn

lebenslange Altersrente oder einmalige Kapitalzahlung

Garantierte monatliche Altersrente

11,25 EUR

Garantierte einmalige Kapitalzahlung

3.696,33 EUR

Leistung im Todesfall

■ vor Altersrentenbeginn

Auszahlung des Deckungskapitals (Wert der Versicherung), mindestens jedoch Beitragsrückgewähr (ohne Beiträge der Zusatzversicherungen)

■ nach Altersrentenbeginn

- während der Rentengarantiezeit

Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit

- nach der Rentengarantiezeit

keine Leistung

Die Todesfalleistung und die Leistung aus der Überschussbeteiligung erbringen wir in dem im Einkommensteuergesetz zugelassenen Rahmen (§ 3 Nr. 63 EStG in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung) grundsätzlich in Form einer Rente.

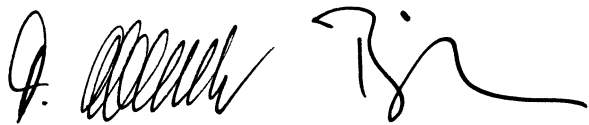
Monatlicher Beitrag

Ab 01.07.2019
Klassische Rente

Beitrag
17,30 EUR

**Dieser Nachtrag stellt Gesamtleistungen dar und ersetzt die bisherigen technischen Daten.
Hiervon unberührt bleiben die sonstigen getroffenen Vereinbarungen gemäß dem bisherigen
Versicherungsschein.**

Oberursel, den 12.06.2019

A handwritten signature in black ink, consisting of a first name and a last name, both written in a cursive style.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung

| Datum | Rückkaufswert (nach Abzug der Stornogebühr) | Beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung | Stornogebühr (bereits berücksichtigt) |
|------------|--|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| 31.10.2019 | 82,31 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2020 | 246,09 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2021 | 411,46 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2022 | 578,43 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2023 | 747,02 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2024 | 924,62 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2025 | 1.111,25 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2026 | 1.299,54 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2027 | 1.489,53 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2028 | 1.681,22 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2029 | 1.874,64 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2030 | 2.069,80 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2031 | 2.266,73 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2032 | 2.465,43 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2033 | 2.665,94 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2034 | 2.868,27 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2035 | 3.072,45 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2036 | 3.278,50 | 0,00 | 0,00 |
| 31.10.2037 | 3.486,46 | 0,00 | 0,00 |

Darstellung

Im Verlauf sind die garantierten Rückkaufswerte dargestellt, die bei Kündigung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin ausgezahlt werden, falls dem keine zwingenden Regelungen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) entgegenstehen.

Werte aus der Überschussbeteiligung sind nicht enthalten.

Leistungen bei Kündigung

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert, falls dem keine zwingenden Regelungen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) entgegenstehen. Andernfalls hat die Kündigung die Wirkung einer Beitragsfreistellung.

Nach Rentenbeginn ist der Auszahlungsbetrag auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfallleistung begrenzt.

Aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes wird eine beitragsfreie Altersrente gebildet, wenn diese die festgelegte Mindestrente erreicht. Andernfalls wird auch dieser Teil des Rückkaufswertes ausgezahlt.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung

| Datum | Beitragsfreie monatliche Altersrente EUR |
|------------|---|
| 31.10.2019 | 0,29 |
| 31.10.2020 | 0,86 |
| 31.10.2021 | 1,43 |
| 31.10.2022 | 1,99 |
| 31.10.2023 | 2,55 |
| 31.10.2024 | 3,13 |
| 31.10.2025 | 3,74 |
| 31.10.2026 | 4,34 |
| 31.10.2027 | 4,94 |
| 31.10.2028 | 5,53 |
| 31.10.2029 | 6,12 |
| 31.10.2030 | 6,70 |
| 31.10.2031 | 7,29 |
| 31.10.2032 | 7,86 |
| 31.10.2033 | 8,44 |
| 31.10.2034 | 9,01 |
| 31.10.2035 | 9,57 |
| 31.10.2036 | 10,14 |
| 31.10.2037 | 10,70 |

Darstellung

Im Verlauf sind die garantierten beitragsfreien Leistungen dargestellt, die bei Beitragsfreistellung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten.
Werte aus der Überschussbeteiligung sind nicht enthalten.

Leistung bei Beitragsfreistellung

Bei Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt.

Unverbindliche Beispielrechnung zum Nachtrag vom 12.06.2019 zu Versicherung Nr. [REDACTED]

Einfluss des Zinsüberschusses

Besonderen Einfluss auf die Höhe der Leistungen am 01.11.2038 hat der Zinsüberschuss. Mit der folgenden Beispielrechnung zeigen wir Ihnen, wie sich Änderungen des Zinsüberschusses auswirken. In der Mitte finden Sie die Leistungen, die sich ergeben, wenn die derzeit gültigen Überschussätze während der gesamten Aufschubzeit gelten würden. Außerdem nennen wir Ihnen die Leistungen, die sich ergeben, wenn der Zinsüberschuss während der gesamten Aufschubzeit 1 %-Punkt niedriger bzw. höher wäre.

| Zinsüberschuss | Gesamte Leistungen (in EUR) | |
|--------------------------------------|-----------------------------|---|
| | monatliche Altersrente | einmalige Kapitalzahlung anstelle der Altersrente |
| 1 %-Punkt niedrigerer Zinsüberschuss | 12,50 | 4.106,31 |
| derzeit geltende Überschussätze | 13,77 | 4.524,03 |
| 1 %-Punkt höherer Zinsüberschuss | 15,16 | 4.982,91 |

Keine Ober- bzw. Untergrenze

Die genannten Beträge stellen keine Ober- oder Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlende Ablaufleistung würde bei einer größeren Änderung des Zinsüberschusses unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Kapitalertrag

In der einmaligen Kapitalzahlung ist jeweils ein Kapitalertrag enthalten. Je nach Alter des Leistungsempfängers zum Zeitpunkt der Auszahlung und der zurückgelegten Versicherungsdauer ist dieser voll oder nur zur Hälfte zu versteuern.

Entstehung der Überschüsse

Die Beiträge für Ihre Versicherung sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert und können von uns nicht erhöht werden.

Damit die garantierten Leistungen auf jeden Fall gezahlt werden können, haben wir die Beiträge unter vorsichtigen Annahmen zur künftigen Entwicklung der Kapitalerträge kalkuliert. Auch für Kosten und Leistungsfälle haben wir Sicherheiten berücksichtigt.

Durch höhere Kapitalerträge, geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben.

Höhe der Überschüsse nicht garantiert

Prognosen über die Entwicklung der Überschussbeteiligung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich, da weder die Zinsänderungen am Kapitalmarkt noch der Verlauf der Leistungsfälle oder die Entwicklung der Kosten über die gesamte Versicherungsdauer vorhersehbar sind.

Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung basieren auf einer unverbindlichen Beispielrechnung mit den derzeit festgesetzten Überschussätzen. Dabei wurde vereinfachend unterstellt, dass diese Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Sie haben deshalb nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen.

Schlussüberschussanteil und Beteiligung an den Bewertungsreserven

Während der Aufschubzeit erhalten Sie eine jährlich steigende Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil. Die Höhe der Anwartschaft kann bis zur Fälligkeit auch für abgelaufene Versicherungsjahre neu festgesetzt werden.

Bewertungsreserven sind vorhanden, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bewertet werden.

Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen. Die Höhe der während der Aufschubzeit jährlich

steigenden Anwartschaft auf den Sockelbetrag kann bis zur Fälligkeit auch für abgelaufene Versicherungsjahre neu festgesetzt werden.

Auf Grundlage der derzeit geltenden Überschussätze ist in der monatlichen Altersrente ein Schlussüberschussanteil von 0,45 EUR enthalten.

Es ist ein Bewertungsreservenanteil von 0,11 EUR enthalten. Hierbei handelt es sich um den Sockelbetrag. Die tatsächliche Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven kann zum Berechnungstermin noch nicht ermittelt werden.

Die einmalige Kapitalzahlung auf Grundlage der derzeit geltenden Überschussätze enthält einen Anteil am Schlussüberschussanteil von 146,35 EUR und eine Beteiligung an den Bewertungsreserven von 36,08 EUR. Hierbei handelt es sich um den Sockelbetrag. Die tatsächliche Höhe der Beteiligung an der Bewertungsreserve kann zum Berechnungstermin noch nicht ermittelt werden.

Lebenserwartung

Auf die Kalkulation der lebenslangen Rentenleistungen hat die Lebenserwartung maßgeblichen Einfluss. Steigt diese stärker als kalkulatorisch angenommen an, kann das eine Minderung der Überschussätze erfordern.

Allgemeine Hinweise

Bei der Berechnung wurde eine unveränderte Weiterführung des Vertrages nach der Änderung vorausgesetzt. Sollte eine weitere Vertragsänderung anstehen, sind die Werte unter Umständen nicht mehr gültig.

Eventuelle Abzugsbeträge (z.B. Beitragsrückstände, abzuführende Kapitalertragsteuer), Ansprüche Dritter sowie gesetzliche Verfügungsbeschränkungen wurden nicht berücksichtigt.